

Bundesverband Systemböden e.V.

KOMPETENZZENTRUM FÜR DOPPEL- UND HOHLBÖDEN

BVS e.V. • Leostraße 22 • 40545 Düsseldorf

Leostraße 22
40545 Düsseldorf

Geschäftsführung:
RA Kai Bellwinkel

Telefon + 49 211 955 93 26
Telefax + 49 211 55 64 66
Mobil + 49 163 697 20 99

bvs.mail@arcor.de
<http://www.systemboden.de>

ERGEBNISPROTOKOLL

der Mitgliederversammlung des Bundesverbandes Systemböden e.V. am 19. Juni 2009 in Hamburg

Teilnehmer: sh. Anwesenheitsliste

Beginn: 8.30 Uhr

Vorsitz: Herr Gillmeister

Die Herren Scholze und Wollmann sind entschuldigt.

TOP 1 Eröffnung der Versammlung

Herr Gillmeister eröffnet die ordentliche Mitgliederversammlung des BVS und begrüßt die erschienenen Teilnehmer.

TOP 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Mitgliederversammlung stellt respektive der anwesenden Mitglieder ihre satzungsgemäße Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3 Annahme der Tagesordnung

Die Mitgliederversammlung nimmt die mit Rundschreiben vom 09.05.2009 vorgeschlagene Tagesordnung an mit der Ergänzung, dass auf Vorschlag von Herr Scholtes unter TOP „Verschiedenes“ die Themenstellung „ABP MSysBÖR“ behandelt wird.

TOP 4 Eingänge/Mitteilungen

Herr Gillmeister berichtet, dass dem BVS ein Aufnahmeantrag für eine ordentliche Mitgliedschaft des Unternehmens Moderne Bodentechnik H. Schowert aus Warstein vorliegt gemäß Aufnahmeantrag vom 17.06.2009.

Die Mitgliederversammlung beschließt einstimmig, mit 11 Ja-Stimmen bei keiner Enthaltung und Gegenstimme, die Aufnahme der Firma Moderne Bodentechnik Schowert als ordentliches Mitglied im Bundesverband Systemböden mit Wirkung ab dem 01.07.2009.

Herr Bellwinkel berichtet, dass die Firma Xella Trockenbausysteme GmbH gemäß Mitteilungsschreiben aus Juni 2009 ihre Firmierung gewechselt hat und nunmehr unter der Bezeichnung „Fermacell GmbH“ firmiert.

TOP 5 Bericht des Vorstandes

Im Rahmen des Berichtes des Vorstandes unterrichtet Herr Gillmeister, dass der Vorstand seit der letzten Mitgliederversammlung nicht getagt hat.

TOP 6 Bericht des Vorsitzenden des Technikausschusses

Herr Fries berichtet über die Arbeit des Technikausschusses, die gleichzeitig die Tagesordnungspunkte 7, 9, 10, 11 beinhaltet.

Wegen der Einzelheiten wird u.a. auf das Protokoll der Sitzung des Technikausschusses am 9. Juni 2009 in Satteldorf verwiesen.

Herr Fries bringt sein Bedauern zum Ausdruck, dass die Teilnahme an der Technikausschusssitzung mehr als gering war.

Herr Gillmeister erinnert in diesem Zusammenhang an die Festlegung, dass technische Diskussionen und Festlegungen von technischen Werten ausschließlich im Technikausschuss bzw. in Unterausschüssen erfolgt und nicht in der Mitgliederversammlung.

Die Mitgliederversammlung beschäftigt sich nur mit Entscheidungsvorlagen, die der Technikausschuss vorlegt bzw. politischen Fragen. Eine erneute technische Diskussion, insbesondere durch Teilnehmer, die an den Technikausschusssitzungen nicht teilgenommen haben, findet in der Mitgliederversammlung nicht mehr statt.

a) Sachstand VDI 3762 Schallschutz = TOP 9

Entgegen der letzten Festlegung auf der Mitgliederversammlung sind aus den Mitgliedsunternehmen keine Tabellen und Schallwerte an den Technikausschuss versandt worden, aufgrund derer die gemeinsame Tabelle erarbeitet werden konnte.

Die Mitgliederversammlung beschließt nunmehr, dass durch Herrn Scholtes ein Vorschlag erarbeitet wird, der an jedes Mitgliedsunternehmen versendet wird.

Bis spätestens KW 34 haben die Mitgliedsunternehmen Zeit hierzu Kommentierung bzw. Einwendungen vorzutragen, damit diese auf einer noch anzuberaumenden Technikausschusssitzung entsprechend diskutiert und verabschiedet werden können.

b) Aufnahme des Rolling-Load-Test = TOP 7

Die Mitgliederversammlung beschließt einstimmig, bei keiner Gegenstimme und Enthaltung, dass der Rolling-Load-Test nicht für nasse Hohlböden gelten soll.

Es wird des Weiteren beschlossen, dass der Technikausschuss beauftragt wird, den Rolling-Load-Test in die Anwendungsrichtlinie Doppelboden/Hohlboden aufzunehmen.

Die Mitglieder werden darauf hingewiesen, dass der Rolling-Load-Test keinen Nachweis der Dauerhaftigkeit des Bodens im Sinne der wesentlichen Anforderung Durability darstellt.

Dauerhaftigkeit im Sinne der Bauproduktenrichtlinie/Bauproduktengesetz bedeutet die Anforderung bzw. den Nachweis, dass die sechs wesentlichen Anforderungen an Bauprodukte während einer angemessenen Lebensdauer des Bauproduktes zu erfüllen sind.

c) Anforderung Prüfverfahren Hohe Böden = TOP 10

Herr Fries berichtet, dass der Technikausschuss sich intensiv mit der Frage der statischen Beurteilung hoher Böden vor der Problemstellung des Nichtvorhandenseins geeigneter Prüfeinrichtungen auseinandergesetzt hat. Insoweit hat man sich im Technikausschuss verständigt, dass ein geeignetes Rechenverfahren zur Verfügung steht.

Im Technikausschuss ist abgestimmt, dass diese Aufgabenstellung nunmehr vertieft werden soll durch weitere Praxisbetrachtungen und Einholung von Erfahrungswerten aus den Mitgliedsunternehmen.

In diesem Zusammenhang wird auf die grundsätzliche Problematik hingewiesen, dass ein Rechenverfahren keinen Systemnachweis für die statische Betrachtung/Belastung darstellt; dies ist ausschließlich über die entsprechende Systemprüfung der DIN EN nachzuweisen. Ein Rechenverfahren ist ausschließlich dazu geeignet, den internen Prüfaufwand zu reduzieren durch eine ausschließlich intern zu nutzende Komponentenbetrachtung.

Insoweit wird an der Diktion festgehalten, insbesondere gegenüber den DIBT, dass ein rechnerischer Statiknachweis auf der Basis von Materialkennwerten für Systemböden nicht möglich ist.

d) Anforderung Prüfverfahren an hohe Lasten = TOP 10

Herr Fries berichtet, dass der Technikausschuss sich dahingehend verständigt hat, insbesondere auf Empfehlung der beteiligten Sachverständigen/Prüfinstitute, keine Variation der Prüfstempelgröße zuzulassen.

Dies gilt auf Hinweis von Herrn Laskowski insbesondere vor dem Hintergrund, dass die EN ohne Ausnahme die Prüfstempelgröße vorschreibt.

Würde man Variationen des Prüfstempels in Deutschland zulassen, würde dies im Markt dazu führen, dass jeder Hersteller mit eigenen Prüfstempelgrößen operiert und eine Vergleichbarkeit der Systeme nicht mehr gegeben ist.

Die Mitgliederversammlung beauftragt insoweit den Technikausschuss, Anforderungen und Prüfverfahren zu entwickeln für die Beurteilung hoher Lasten $> 8 \text{ Kn}$, die sodann unter den BVS-Mitgliedern einheitlich umgesetzt und angewandt werden.

e) Novellierung ARILI = TOP 11

Die Mitgliederversammlung legt folgende Eckpunkte fest:

Im Rahmen der Novellierung der Anwendungsrichtlinien sollen zukünftig zwei Anwendungsrichtlinien beibehalten werden.

Der Novellierung soll zugrunde gelegt werden als Basispapier die Anwendungsrichtlinien 2004.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen	10
	Enthaltungen	1
	Gegenstimmen	0.

Der trockene Hohlboden/Verbunddoppelboden wird dem Hohlboden zugeordnet mit folgendem Ergebnis:

- Hohlboden/nass	Ja-Stimmen	8
- Doppelboden/trocken	Ja-Stimmen	2
	Enthaltungen	1
	Gegenstimmen	0.

Der Sicherheitsfaktor für den Hohlboden wird festgelegt auf den Faktor 2 mit folgendem Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	11
Enthaltungen	0
Gegenstimmen	0.

TOP 8 Systemvergleichsrechnung

Herrn Kirschner berichtet, im Zusammenhang mit Herrn Schmelmer einen Vorschlag für eine überarbeitete Systemvergleichsrechnung erarbeitet zu haben, die sich in der **Anlage** zum Protokoll befindet.

Die Mitglieder werden gebeten, hierzu **innerhalb einer Frist von 1 Monat** Stellung zu nehmen.

TOP 12 Einführung ARILI als DIN-Anwendungsnorm / Herr Metzner

Die Mitgliederversammlung begrüßt zum Tagesordnungspunkt der Entscheidung über die Einführung der Anwendungsrichtlinien als DIN-Anwendungsnormen als Gast Herrn Metzner vom Deutschen Normungsinstitut, Normenausschuss Bauwesen.

Herr Metzner zeigt die Möglichkeiten der Einführung der ARILI's im Rahmen einer DIN-Anwendungsnorm/DIN-Restnorm auf und weist darauf hin, dass Anforderungen und Prüfverfahren, die bereits in den EN geregelt sind und im Rahmen einer nationalen Norm entgegenstehen würden, nicht geregelt werden können.

Demzufolge hat eine Anwendungsnorm in der Regel ihren Schwerpunkt in Nutzungsempfehlungen bzw. in Restnormen können solche Anforderungen geregelt werden, die in der EN nicht geregelt sind und aufgrund eines dringenden nationalen Bedürfnisses erforderlich sind.

Hierbei ist immer die Grenze des Handelshemmnisses zu beachten, d.h. bei Einführung einer Anwendungsnorm/Restnorm ist diese auch dem CEN zur Stellungnahme vorzulegen, welches sodann eine zweimonatige Einspruchsabfrage durchführt.

Hinsichtlich des Verfahrens beginnt dieses mit einem Normungsantrag an das DIN/Normenausschuss Bauwesen, der sodann einen Ausschuss einsetzt, an dem alle Fach- und Verkehrskreise beteiligt sind, einschließlich des DIBT's.

Die Erarbeitung einer solchen Norm soll nicht länger als drei Jahre dauern, wobei sich die Kosten bei einem Turnus von zwei Sitzungen pro Jahr und einem Umfang von ca. 20 Seiten mit ca. € 6.000,00 pro Jahr zu beziffern sind, zzgl. der Übersetzungskosten in das englische.

Nach Verabschiedung der Norm im Arbeitsausschuss wird diese sodann publiziert mit der Möglichkeit einer dreimonatigen Einspruchsfrist, an die sich eine erneute Einspruchssitzung anschließt. Danach kann die Norm veröffentlicht werden.

Herr Metzner weist darauf hin, dass gegenüber der bisherigen Form der Anwendungsrichtlinie die Novellierung einer DIN-Norm schwerfälliger und langwieriger ist.

Demgegenüber hat eine DIN-Norm einen höheren Verbindlichkeitscharakter, nicht nur gegenüber Anwendern und Kunden, Behörden und Gerichten, sondern auch in der internationalen Geltung.

Nach kontroverser Diskussion im Rahmen der Mitgliederversammlung beschließt diese vor dem Hintergrund des schmalen Regelungsbereiches, die eine Anwendungs-/Restnorm nur zur Verfügung stellt, derzeit keine Einführung der Anwendungsrichtlinien als DIN-Norm durchzuführen mit folgendem Ergebnis:

Ja-Stimmen	11
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0.

TOP 13 Marketingausschuss

Herr Gillmeister berichtet über die BVS Pressearbeit.

Die Zusammenarbeit mit Herrn Hosters hat gezeigt, dass an der ursprünglichen Absicht, monatlich bzw. alle 2 oder 3 Monate eine Presseveröffentlichung herauszugeben, insoweit nicht festgehalten werden kann, als zum einen inhaltlich anspruchsvolle Pressemitteilungen/Fachaufsätze oder Beiträge nicht zur Verfügung stehen und zum anderen Kurzpressemittelungen von eher belanglosen Themen von den Redaktionen gar nicht erst veröffentlicht werden.

Vor diesem Hintergrund hat mit Herrn Hosters eine Verständigung dahingehend stattgefunden, dass man sich auf weniger und gleichzeitig inhaltlich anspruchsvolleren Fachbeiträgen konzentrieren will.

Im Rahmen dieser Neustrukturierung wurde mit Herrn Hosters insoweit eine Vereinbarung getroffen, dass hinsichtlich des Mehraufwandes, den umfangreichere Beiträge erfordern, die Kosten auf Seiten Herrn Hosters für einen derartigen Fachbeitrag bei ca. € 650,00, zzgl. Mehrwertsteuer, liegen.

Herr Gillmeister erklärt, dass hinsichtlich der Gesamtkosten pro Jahr und der Anzahl der Beiträge darauf geachtet wird, dass das festgelegte Budget nicht überschritten wird.

Als nächster Pressebeitrag steht die Veröffentlichung oder Information zum neuen Merkblatt Rolling-Load-Test an.

TOP 14 BVS Homepage

Hinsichtlich der neu gestalteten BVS-Homepage berichtet Herr Bellwinkel, dass auf dieser im Mitgliederbereich nunmehr konsequent aktuelle Dokumente eingestellt werden.

Soweit Mitglieder wünschen, dass darüber hinaus Dokumente aus der Vergangenheit oder eine Basiswissensbank aufgebaut wird, steht die Möglichkeit offen, die Geschäftsstelle zu informieren, welche Dokumente zusätzlich eingestellt werden.

In diesem Zusammenhang wird festgelegt, dass Herr Fries Dokumente, die den Technikausschuss betreffen, unmittelbar selbständig einstellt.

Die Mitgliederversammlung bittet darum, dass die Zugriffsstatistik, wie auch in der Vergangenheit, der Mitgliederversammlung zugänglich gemacht wird.

TOP 15 Kündigung Mitgliedschaft NA EBM

Herr Bellwinkel berichtet, dass die Frage der Mitgliedschaft im Normenausschuss EBM, für den jährlich € 2.560,00 aufzuwenden sind, insoweit infrage zu stellen ist, als in den nächsten 5 Jahren voraussichtlich keine Normungsaktivitäten auf europäischer Ebene erfolgen werden und insoweit in diesem Bereich kein Aufwand anfällt.

Herr Bellwinkel berichtet des Weiteren, dass er insoweit mit dem Geschäftsführer des Normenausschusses EBM Rücksprache gehalten hat, inwieweit sich dieses hinsichtlich des Beitrages und der Kosten in einer entsprechenden Reduzierung widerspiegeln könnte. Daraufhin ist keine Rückmeldung erfolgt.

Die Mitgliederversammlung beschließt mit 11 Ja-Stimmen, keiner Gegenstimme und Enthaltung, die Mitgliedschaft im Normenausschuss EBM zum 31.12.2009 fristgemäß zu kündigen.

TOP 16 BVS-Mitgliedsurkunden

Die anwesenden Mitglieder erklären, dass sie die Ausstellung von BVS-Mitgliedsurkunden nicht wünschen.

TOP 17 Verschiedenes

Die Mitgliederversammlung stellt fest, dass im ABP-Zentralregister zahlreiche ABP's vorhanden sind, die hinsichtlich ihrer Zulassungsdauer abgelaufen sind.

Die Mitglieder werden aufgerufen, die aktualisierten ABP's an die Geschäftsstelle zu melden zwecks update.

Gleichzeitig wird beschlossen, abgelaufene ABP's aus dem ABP-Zentralregister automatisch zu löschen.

Herr Scholtes berichtet, dass die Hochhausrichtlinie/MSysBöR weitergehende/widersprechende Anforderungen enthält, als dies derzeit in den gültigen ABP's zugrunde gelegt worden ist.

Insoweit stellt sich aus seiner Sicht die Frage, was höherrangig ist. Er regt an, diese Frage durch eine entsprechende Anfrage beim DIBT klären zu lassen.

Die Mitgliederversammlung beschließt insoweit, dass zunächst in den Mitgliedsunternehmen diese Frage erörtert werden soll und sodann nach Rückmeldung an den Vorstand dieser sodann das weitere Vorgehen abstimmt.

Herr Fries wird gebeten, diese Frage mit Herrn Tönnies abzuklären und ebenso eine schriftliche Aussage zur Rauchdichtigkeit nachzufragen.

TOP 18 Sitzungstermine 2010

Als Sitzungstermine für die BVS-Mitgliederversammlungen 2010 werden vorgeschlagen:

- 4./5. März 2010
- 17./18. Juni 2010
- 18./19. November 2010.

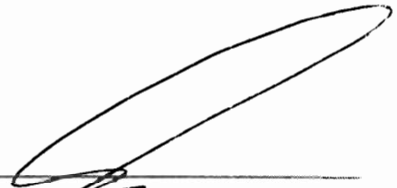
Herr Fischer wird gebeten, diese Termine auf Messekollisionsfreiheit zu prüfen.

Herr Fries wird gebeten, entsprechend den Terminen der Mitgliederversammlung die Termine für die Sitzungen des Technikausschusses für das Jahr 2010 festzulegen.

Ende der Mitgliederversammlung: 13.00 Uhr



Gillmeister, Vorsitzender



Bellwinkel, Protokollführung

Bundesverband Systemböden e.V.

KOMPETENZZENTRUM FÜR DOPPEL- UND HOHLBÖDEN

ANWESENHEITSLISTE**Mitgliederversammlung am 18./19.06.2009 in Hamburg****AGB Bautechnik AG**

Herr Lindenberg

*Waldemann***C+L Systemboden Nord**

Herr Clausen

Herr Lauterbach

Fermacell GmbH

Herr Dorn

Herr Köhler

GMI Bodensysteme GmbH

Herr Scholtes

HG Fussbodensysteme GmbH

Herr Göbig

KG SML System & Metallbau GmbH & Co. Frau Wichmann

Herr Schulz

Knauf Integral KG

Herr Fischer

Herr Fries

Laskowski Systemboden GmbH

Herr Laskowski

Lenzlinger Söhne AG

Herr Bühler

Lindner AG

Herr Kirschner

Lindner Reinraumtechnik GmbH

Herr Starzer

MERO-TSK International GmbH & Co.KG Herr Gillmeister

Herr Hiller

NORIDAS Fussbodentechnik GmbH

Herr Klein

Norit GFT GmbH

Herr Peckmann

Paroll GmbH & Co. KG

Herr Görnert


SWI Installationsboden GmbH

Herr Scholze

Herr Wollmann

WeGo Systembaustoffe

Herr Kalisch

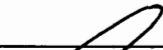


Herr Brehm



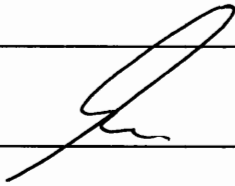
Herr Schmelmer

Herr Schmelmer



BVS Geschäftsstelle

Herr Bellwinkel





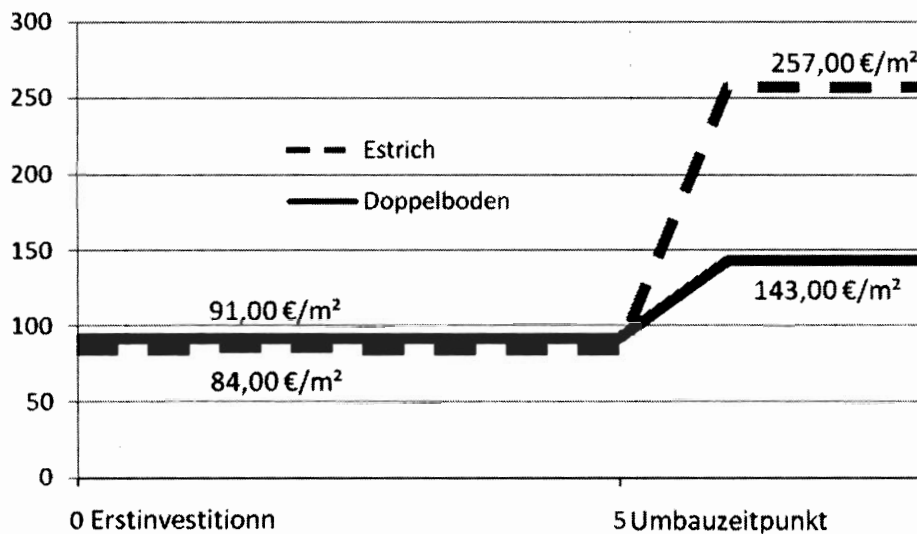
Conclusio einer Vergleichsmodellrechnung Gebäude mit bzw. ohne Systemfußböden

Grundlage der vorliegenden Zusammenfassung ist eine Studie an der Technischen Universität Braunschweig in Verbindung mit dem „Center for Building and Diagnostics“ der Universität Pittsburgh, PA.

Szenario 1: Systemböden oder massive Fußbodenkonstruktion im Neubau

Randbedingungen und Annahmen:

- Es wird ein Doppelboden-System einer massiven Fußbodenkonstruktion (Estrichaufbau nach DIN 18560) gegenüber gestellt.
- Zur Kostenermittlung werden für beide Systeme nur die Gewerke Boden und Elektroinstallation berücksichtigt.
- Ergänzend zur Erstinvestition werden Kosten für die üblicherweise anfallenden Umbaumaßen an den Gewerken Boden und Elektroinstallation mit berücksichtigt.
- Intervalle für Umbaumaßnahmen und die dafür auftretenden Kosten liegen lt. Erfahrungen aus der Praxis zwischen 5 und 7 Jahren.
- Als Grundlage dienen marktübliche Baupreise und Angaben des Generalunternehmers.



Bewertung:

- Die Investitionskosten der massiven Fußbodenkonstruktion liegen ca. 7 % unter den Kosten eines Doppelbodensystems.
- Die bei Doppelböden ca. 30 % niedrigeren Umbaukosten ergeben sich aus dem geringeren Zeitaufwand und weniger lohnintensiven Arbeiten.
- Mittel- und langfristig können erheblich Mehrkosten für Umbauarbeiten und längere Installationszeiten durch Systemböden eingespart werden.
- Umbaumaßnahmen lassen sich bei Doppelböden schneller, mit geringeren Behinderungen und wirtschaftlicher durchführen.
- Zusammengefasst wird mit Systemböden eine zukunftsorientierte Infrastruktur angelegt.



Szenario 2: Systemböden oder massive Fußbodenkonstruktion bei einer Umbaumaßnahme: auf einer bestehenden Fußbodenkonstruktionen

Randbedingungen und Annahmen:

- Bei einer Umbaumaßnahme bestehen zunächst ähnliche Rahmenbedingungen wie bei der Neubaumaßnahme.
- Die neuen Bodensysteme werden (hier beispielsweise als Hohlbodensystem) auf den bestehenden Fußboden gebaut. (besondere Entsorgungskosten fallen somit nicht an)

Bewertung:

- Die Umbaukosten liegen bei Systemfußböden ca. 19 % höher.
- Bei weiteren Umbaumaßnahmen, die alle 5 bis 7 Jahre anfallen, sind die Umbaukosten bei Systemböden ca. 30 % niedriger.
- Durch die Entscheidung für Systemböden können mittel- und langfristig Mehrkosten für Umbauarbeiten und längere Installationszeiten eingespart werden.
- Qualität (z. B. Flexibilität der Installation) und Quantität (z. B. Installationsräume) lassen eine Entscheidung für Systemböden, trotz höherer Investitionskosten, zweckmäßig erscheinen.

Fazit:

Die Investitionskosten für einen Systemboden sind sowohl bei Neubaumaßnahmen als auch bei Umbaumaßnahmen im Vergleich zu einer massiven Fußbodenkonstruktion höher. Da aber bei im Intervall von 5 Jahren zu erwartenden Umbaumaßnahmen bei massiven Bodenkonstruktionen deutlich höhere Aufwendungen anfallen, sind bereits nach wenigen Nutzungsänderungen die höheren Investitionskosten der Systemböden amortisiert (siehe auch graphische Darstellung).

Unabhängig von den höheren Investitionskosten ist eine Entscheidung für Systemböden wegen des höheren Gebrauchsnutzens auch bereits vor anstehenden Umbaumaßnahmen zweckmäßig.